

Claudia Schubert
Gutachten B zum
75. Deutschen Juristentag
Erfurt 2026

Kooperativ, flexibel,
digital – Braucht das
Betriebsverfassungsgesetz
ein Update?

Gutachten B
zum 75. Deutschen Juristentag
Erfurt 2026

Verhandlungen des 75. Deutschen Juristentages

Erfurt 2026

Herausgegeben von der
Ständigen Deputation
des Deutschen Juristentages

Band I

Kooperativ, flexibel, digital – Braucht das Betriebsverfassungsgesetz ein Update?

Gutachten B

zum 75. Deutschen Juristentag

Erstattet von

Professor Dr. Claudia Schubert

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht,
Gesellschaftsrecht und Rechtsvergleichung
Universität Hamburg



beck.de

ISBN E-PDF 978 3 406 84758 5

© 2026 C.H.Beck Verlag GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Umschlag: nach dem Entwurf von rulle & kruska gbr,
Nikolaus Rulle, Köln
E-Book: Datagroup int. SRL, 300665 Timisoara, Romania

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Verlag keine Haftung für die
Inhalte externer Links, die im Buch genannt oder abgedruckt sind. Für den Inhalt der
verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung – Reformbedarf zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs	B 9
I. Vom Rätemodell zur betrieblichen Interessenvertretung als Element sozialer Marktwirtschaft	B 9
II. Veränderung der Arbeits- und Unternehmensorganisation ...	B 10
III. Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Betriebsverfassung	B 13
IV. Funktionsdefizite der bestehenden Betriebsverfassung	B 15
V. Rückgang der Arbeitnehmerrepräsentation	B 15
VI. Zielstellung	B 17
B. Partizipation der Arbeitnehmer an betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungen – Regelungsbedarf beim gesetzlichen Grundmodell	B 19
I. Personeller Geltungsbereich der Betriebsverfassung	B 19
1. Organisation und Schutz der arbeitnehmerähnlichen Personen durch Gewerkschaften	B 19
2. Konsistente Erfassung von Arbeitnehmern bei gespaltener Arbeitgeberstellung – Regelung der Betriebszugehörigkeit	B 21
a) Unvollständige Regelung von Arbeitsverhältnissen mit gespaltener Arbeitgeberstellung	B 21
b) Ergänzung einer allgemeinen Regelung zur Betriebszugehörigkeit	B 21
c) Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts	B 25
II. Betrieb und Betriebsteil als sachlicher Geltungsbereich der Betriebsverfassung – Anpassungsbedarfe durch Matrixorganisation, agile und mobile Arbeit	B 27
1. Betrieb als Grundeinheit der Betriebsverfassung	B 27
2. Selbständiger Betriebsteil – Betriebsratsfähige Einheit zwischen Rechtssicherheit und Flexibilisierungsbedarf	B 33
3. Grenzüberschreitende Betriebe, Unternehmen und Konzerne – Räumlicher Anwendungsbereich der Betriebsverfassung	B 36
a) Anknüpfung an der Lage des Betriebs und unionsrechtliche Harmonisierung	B 36
b) Errichtung von Gesamt- und Konzernbetriebsräten bei Auslandssachverhalten	B 37
III. Ohne Wahl keine Partizipation – Absicherung der Errichtung der Arbeitnehmervertretung	B 39

IV. Zuständigkeitsordnung des BetrVG – funktionale und rechtssichere Ausgestaltung	B 43
1. Unsicherheiten bei der Bestimmung der zuständigen Arbeitnehmervertretung	B 43
2. Delegation der Zuständigkeit auf andere Ebenen der Arbeitnehmervertretung	B 46
3. Zusammentreffen mehrerer Beteiligungsrechte auf unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen	B 47
V. Vertrauensvolle Zusammenarbeit – Regelungsbedarfe zur Sicherung der Durchführung der Betriebsverfassung	B 49
1. Arbeitgeber als kompetenter Betriebspartner	B 49
2. Informations- und Informationsbeschaffungsansprüche ...	B 50
3. Kontrolle des Betriebsrats durch den Arbeitgeber? – Beschlussmängel und Vertrauensschutz	B 53
a) Reform des Beschlussmängelrechts und des Vertrauensschutzes	B 53
b) Erweiterung der Sphärentheorie nach § 102 Abs. 1 BetrVG	B 57
VI. Betriebsverfassung als Kooperationsmodell – Bewältigung von Konflikten und Eilfällen	B 58
1. Keine allgemeine Eilfallregelung	B 58
2. Eilfälle bei der Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 BetrVG	B 59
3. Eilbedürftigkeit von Interessenausgleichs- und Sozialplanverfahren	B 62
4. Überarbeitung des Einigungsstellenverfahrens	B 63
C. Flexibilisierung der Betriebsverfassung – vereinbarte Arbeitnehmerbeteiligung	B 66
I. Von der gesetzlichen Arbeitnehmerrepräsentation zur vereinbarten Arbeitnehmerbeteiligung	B 66
II. Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten nach § 3 BetrVG	B 70
1. Arbeitnehmervertretungen und deren repräsentierte Organisationseinheit	B 70
a) Andere Arbeitnehmervertretungen – Reform des § 3 Abs. 1 Nr. 1–3, Abs. 5 BetrVG	B 70
b) Zusätzliche Arbeitnehmervertretungsgremien	B 72
2. Vereinbarungen über die Abgrenzung von Betrieben und Betriebsteilen	B 73
3. Regelung der Zuständigkeit betriebsverfassungsrechtlicher Gremien	B 74
4. Qualitative Anforderungen an die Gestaltung und gerichtliche Kontrolle	B 75
III. Vereinbarungskompetenz und Tarifvorbehalt	B 76

IV. Erstreikbarkeit von Tarifverträgen – Erzwingbarkeit von Betriebsvereinbarungen	B 78
D. Digitalisierung der Betriebsverfassung –	
Arbeitnehmerbeteiligung in der digitalisierten Wirtschaft	B 80
I. Digitalisierung der Organtätigkeit	B 80
1. Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung, deren Ausschüsse und Wirtschaftsausschuss	B 80
2. Einigungsstelle	B 82
3. Betriebsversammlung	B 83
II. Digitalisierung der Betriebsratswahl	B 84
III. Arbeitnehmerbeteiligung bei technischer Überwachung, Datenschutz und KI	B 87
1. Ausgangsbefund und Überblick über die Reformvorschläge	B 87
2. Arbeitnehmerbeteiligung bei Kontrollmaßnahmen und Datenschutz	B 89
a) Funktion des Betriebsrats im Kontext des Datenschutzrechts	B 89
b) Vorüberlegungen zur Arbeitnehmerbeteiligung	B 91
3. Ausgestaltung der Beteiligungsrechte	B 92
a) Differenzierung der Beteiligungsrechte nach der Art der Angelegenheit	B 92
b) Differenzierung der Beteiligungsrechte nach dem Grad der Gefährdung	B 93
c) Beteiligungsrechte bei Automatisierung oder Veränderlichkeit der verwendeten Software	B 96
E. Thesen und Vorschläge	B 98

